

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 3

Artikel: Staatliche Lehrwerkstätten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemacht worden. Man hat unseres Wissens kaum Anlass genommen, diesen Fragen näherzutreten, und wenn es geschehen ist durch Einwirkung von anderer Seite, wie in der Motion Müller, Düby, Grimm zur Wohnungsfrage oder in der Motion Ilg in der Frage der Arbeitsbeschaffung für die Arbeiter in den Militärwerkstätten, im Nationalrat, so hat auch diese Behörde den für die Arbeiterschaft wichtigen Fragen gegenüber wenig Verständnis bekundet.

Trotzdem müssen wir angesichts der drohenden Not und auch in Würdigung der moralischen Bedeutung, die der Arbeit gegenüber der Unterstützung beizumessen ist, allen Ernstes die Forderungen vom 9. Juli 1918 erneuern. Wir müssen mit allem Nachdruck verlangen, dass die Bundesbehörden hier mit der gleichen Energie zu Werke gehen wie in der Frage der Mobilisation respektive der Landesverteidigung. Wenn dort der Kostenpunkt erst in zweite Linie gestellt wurde, so kann er hier erst recht keine Rolle spielen, wo es sich um eine Existenzfrage für viele Tausende von Familien und um das Wohl des Volkes handelt.

Wo die Arbeitslosigkeit trotz allen Massnahmen nicht zu bannen ist, muss für ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen gesorgt werden. Für einen Teil der Arbeitslosen gelten wohl die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass diese Bestimmungen zur Gewährleistung des Rechtes auf Unterstützung nicht ausreichend sind. Der Bundesrat hat beim Erlass dieses Beschlusses wohl kaum an die Möglichkeit gedacht, dass zur Zeit seiner Wirksamkeit Tausende von Arbeitslosen, die gestützt darauf Unterstützungsansprüche geltend machen, von den Unternehmern und auch vielfach von den Einigungsämtern abgewiesen werden, weil ihr Fall angeblich keine «Kriegsfolge» ist. Dass manche Unternehmer sich von ihren Verpflichtungen zu drücken suchen, war wohl zu erwarten. Diese Neigungen sind durch die Dezentralisation der Zahlungsverpflichtungen begünstigt worden, und wir halten es auch für ziemlich ausgeschlossen, dass bei Aufrechterhaltung des bestehenden Systems je eine reibungslose Abwicklung der Geschäfte eintreten könnte.

Auch wenn die Qualifizierung der einzelnen Fälle vor den Einigungsstellen leichter wäre als sie ist, geht doch über ihrer Beurteilung viel Zeit verloren. Muss gar noch die Rekurskommission entscheiden, so kann bis zur Erledigung eines Falles bei Einhaltung aller gesetzlichen Fristen wohl eine Zeit von zwei Monaten verstreichen, während der der Arbeitslose gar keine Unterstützung bezieht.

Wir wären in der Lage, Fälle anzuführen, wo in bestimmten Berufen in einem Fall Arbeitslosigkeit infolge Saisonstille, im andern infolge Friedensschlusses oder Waffenstillstands angenommen worden ist. Eine grosse Rolle spielt die berufliche Unfähigkeit, die in unzähligen Fällen herhalten muss, auch wenn der Betreffende längere Zeit in einem Betrieb gearbeitet hat. Neu ist der Trick, dass man die Arbeiter nur noch aushilfsweise einstellt, auf 14 Tage oder drei Wochen, und sie dann wieder entlässt, um keine Verpflichtungen zu haben.

Alldem kann auf keine andere wirksame Weise entgegengetreten werden als dadurch, dass die Fürsorge auf alle Arbeitslosen ausgedehnt wird mit Ausnahme derjenigen, die infolge ihres Verhaltens nach dem Obligationenrecht ohne Kündigung entlassen werden können und die ihre Arbeitsstelle aus einem solchen Grunde verloren haben.

Wir beantragen Ihnen, in diesem Sinne zu beschliessen.

Es ist auch gar nicht einzusehen, warum der eine Arbeitslose, der das «Glück» hatte, Kriegsfolgen geltend machen zu können, Unterstützung erhalten soll, während der andere, dem dies nicht gelingt, zum Hungern verurteilt ist.

Im Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918 ist auch die Bestimmung enthalten, dass das Volkswirtschaftsdepartement für einzelne ungenügend beschäftigte Betriebsgruppen die Arbeitszeit vorübergehend kürzen könne. Der Zeitpunkt wäre nun eingetreten zu erwägen, ob nicht in einzelnen Industrien allgemein eine Herabsetzung der Arbeitszeit zu dekretieren sei, um möglichst viele Arbeiter wenigstens teilweise zu beschäftigen. Eventuell wäre zu erwägen, solche Reduktionen auf einige besonders von der Arbeitslosigkeit betroffene Plätze zu beschränken.

Wir hoffen gerne, dass Sie unsere Anträge und Anregungen so rasch wie möglich einer eingehenden Prüfung unterziehen und im Sinne derselben beschliessen werden.»



Staatliche Lehrwerkstätten.

rl. Die moderne Gewerkschaftsbewegung sieht sich mehr denn je veranlasst, nicht nur kleinere Wirtschaftskämpfe zu führen, sondern auch gemeinsam mit der politischen Organisation der Arbeiterklasse für die Dekretierung von Gesetzbestimmungen zum Schutze der Arbeiterschaft einzutreten. Das eidgenössische Fabrikgesetz, Arbeiterinnenschutzgesetze, kantonale Lehrlingsgesetze sind Früchte dieser Arbeit. Die Lösung der Lehrlingsfrage ist heute ebenfalls eine der wichtigsten Aufgaben. Wohl sind schon öfters Versuche und Anregungen gemacht worden, doch wurde diese dringliche Frage immer wie ein Stiefkind behandelt.

Bis heute wurde das Augenmerk auf den Ausbau der kantonalen Lehrlingsgesetze und die Schaffung eines eidgenössischen Lehrlingsgesetzes gerichtet. Ich will die Notwendigkeit dieser Forderungen nicht bezweifeln, doch darf es dabei nicht bleiben. Wie im gewerkschaftlichen Tageskampf nach allen Richtungen versucht wird, Besserstellungen zu erreichen, muss dies auch hier geschehen. Neben dem Ausbau der bestehenden Verordnungen und der Verbesserung durch ein einheitliches Gesetz muss die Frage der Errichtung von *staatlichen Lehrwerkstätten* erwogen werden.

Meines Erachtens ist dies die letzte Entwicklungsstufe zur Verbesserung der beruflichen Erziehung. Durch die erwähnten Gesetze wird es wohl ermöglicht, der Lehrlingszüchtereie abzuwehren, die Arbeitszeit zu regeln usw., aber die *privatkapitalistische* Ausbildung bleibt bestehen. Die ganze Produktion ist auf die Profitwirtschaft eingestellt, und es wird innerhalb dieser nicht möglich sein, eine gründliche Berufsbildung zu erzielen, ausser wir schaffen durch den Staat solche Bildungsinstitutionen.

Die Zeitlage arbeitet mit Erfolg für eine Linksorientierung der Bevölkerung. In mehreren Gemeinwesen hat die Arbeiterklasse die Mehrheit erreicht und kann demnach an die Verwirklichung einiger Postulate treten.

Bereits bestehen in einigen Städten, wie Basel, Bern, Genf, Winterthur und Zürich, staatliche Lehrwerkstätten, die als Anfänge gelten können. Als Beispiel sollen hier die *Lehrwerkstätten der Stadt Bern* näher angeführt werden. Der praktische und theoretische Unterricht wird miteinander verbunden, so dass Kopf- und Handarbeit sich gegenseitig ergänzen. Zugleich wird der eigenen Initiative genügend Spielraum gelassen, um so das Bedürfnis nach *eigener Arbeit* und *selbständigem Können* zu fördern. Die Prospekte und Probezeichnungen werden von den Schülern angefertigt und haben schöne Erfolge gezeitigt. Maschinen und Werkzeuge, die verwendet werden müssen, werden selbst hergestellt; es werden so in bezug auf Berufsbildung beachtenswerte Erfolge erreicht. Der theoretische Unterricht umfasst alle Gebiete wie sie die *gewerbliche Fortbildungsschule* vorsieht, nur ist hier eben der

Vorteil, dass er wiederum praktisch verwertet werden kann. Dass diese Institution unter der Bevölkerung Verständnis findet, zeigen uns die Anmeldungsfiguren, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn alle Anmeldungen berücksichtigt werden könnten.

Der Vorteil, der aus diesen Lehrwerkstätten resultiert, ist ein vielfacher. Namentlich wird neben der durchgreifenden Ausbildung des Berufes in theoretischer und praktischer Hinsicht der Lehrlingsausbeutung der Boden entzogen.

Schon diese beiden praktischen Erfolge sollten unsere Genossen allenthalben, wo ihnen dies möglich ist, veranlassen, dass staatliche oder kommunale Lehrwerkstätten ins Leben gerufen werden.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Zum Verbandstag veröffentlicht der Zentralvorstand einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit, dem wir nachfolgendes entnehmen: Die Zahl der Mitglieder stieg von 3144 auf 5553, die sich auf 61 Sektionen verteilen. Die Zahl der Eintritte betrug 6185. Die Einnahmen erreichten die Höhe von 65,000 Fr., worunter 59,000 Fr. an Beiträgen. Die Ausgaben betragen 52,000 Fr., davon 24,000 Fr. an Streikunterstützung, 14,000 Fr. für Propaganda und die Verbandsorgane. Das Gesamtvermögen ist auf 33,000 Fr. gestiegen, was als ein sehr achtenswerter Erfolg gebucht werden darf, wenn man sich die Verhältnisse des Verbandes vor Augen führt wie sie noch vor einigen Jahren bestanden.

An 46 Orten wurden 68 Bewegungen durchgeführt, von denen 47 mit vollem, 9 mit teilweisem und 11 ohne Erfolg verliefen. Beteiligt waren etwa 10,000 Arbeiter, davon 5900 organisierte. In 15 Fällen kam es zu Streiks, an denen 2160 Arbeiter beteiligt waren, eine Aussperrung zog 40 Mann in Mitleidenschaft. Für 3500 Arbeiter wurde eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 15,990 Stunden erreicht, für 9500 Arbeiter Lohnerhöhungen von 206,500 Fr. pro Woche. Aus einer gleichzeitig publizierten Statistik geht hervor, dass der Durchschnittslohn für *Maurer* zwischen 82 Rp. und 150 Rp., *Erdarbeiter* 67 und 125, *Handlanger* 64 und 122, *Pflasterträger* 35 und 90 Rp. schwankt, wobei das Minimum in Lugano, das Maximum in Zürich bezahlt wird. Einzig bei der letzten Kategorie steht Mühleberg an der Spitze. Die *Plattenleger* in Zürich, Basel, Winterthur und St. Gallen weisen einen Durchschnittslohn von Fr. 1.70 auf. Die Arbeitszeit ist für die *Plattenleger*, sodann für die Orte Rorschach, St. Gallen und Herisau auf 9 Stunden festgesetzt, in einer Reihe anderer Orte auf 9½, meist aber dauert sie 10 Stunden, vielenorts freilich mit dem freien Samstagnachmittag.

Nun hat der Verbandstag stattgefunden und eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die für die weitere Entwicklung des Verbandes von grösster Wichtigkeit sind. Der Verbandsbeitrag wurde von 50 Rp. auf 1 Fr. pro Woche erhöht, sodann die Einführung einer Verbandskrankenkasse beschlossen, sofern sich mindestens 1000 Mitglieder dafür melden und das Bekenntnis zum einheitlichen Bauarbeiterverband erneuern. Je nach der Entwicklung der Verhältnisse erhält der Zentralvorstand die Kompetenz, einen zweiten Sekretär anzustellen.

Maler und Gipser. In der letzten Nummer der «Arbeit» veröffentlicht der Zentralvorstand den Jahresbericht pro 1918. Es geht daraus hervor, dass sich der Markenumsatz gewaltig gehoben hat; insgesamt wurden 102,362 Marken verkauft, was einem Durchschnitt von 1968 vollzahlenden Mitgliedern entspricht. 1917 erreichte ihre Zahl bloss 944; dabei ist noch zu bedenken, dass die Durchschnittszahl durch die ungünstigeren Verhältnisse zu Jahresbeginn beeinflusst wird, der Durchschnitt des

IV. Quartals betrug 2157. Neuaufnahmen waren insgesamt 1917 zu verzeichnen gegen 858 im Vorjahr.

Im ganzen sind 35 Tarife und Vereinbarungen in Kraft, die meist im Frühjahr 1919 ablaufen. An 40 Orten wurden für alle Sektionen und Zahlstellen Lohnerhöhungen verlangt, die in 30 Fällen mit vollem, in 78 mit Teilerfolgen endeten. Die Bewegungen erstreckten sich auf 855 Betriebe mit 2985 Arbeitern, von denen 2453 organisiert waren. Es konnte mit Einschluss der Teuerungszulagen eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes von 35 Rp. bei den Malern und 53 Rp. bei den Gipsern erreicht werden. Der Durchschnitt beträgt bei den Malern 118 Rp. bei einem Höchstansatz von 142 Rp. und einem Tiefstansatz von 95 Rp.; bei den Gipsern betragen diese Zahlen 150, 173 und 136 Rp. Gegen Fr. 4.30 im Vorjahre konnten 1918 die Löhne durchschnittlich um Fr. 19.25 pro Mann und Woche erhöht werden. Für 1761 Arbeiter in 371 Betrieben konnte eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Stunden erreicht werden, meist handelt es sich um die Einführung des freien Samstagnachmittags. In 6 Fällen kam es zu Streiks, die insgesamt 53 Tage dauerten und 472 Beteiligte aufwiesen. Diese 4285 Streiktage verursachten einen Lohnausfall von 33,289 Fr. und erforderten 15,521 Fr. Unterstützung.

Der Bericht schliesst mit der Aufforderung, weiterzuarbeiten am Ausbau der Organisation, da in nächster Zukunft grosse Kämpfe bevorstehen. Es wird hauptsächlich der *Achtstundentag* sein, um den gestritten wird.

Metall- und Uhrenarbeiter. Infolge Arbeitsmangels wurde durch freie Vereinbarung für die Installationsgeschäfte von Stadt und Kanton Zürich die wöchentliche Arbeitszeit auf 45 Stunden herabgesetzt, wobei der Lohn nur für die effektiv geleistete Arbeit, die Teuerungszulage dagegen ohne Abzug bezahlt wird. Die Vereinbarung hat für 38 Betriebe mit 120 Arbeitern Geltung.

A. U. S. T. Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Verein. Der Jahresbericht bespricht die Bemühungen, die unternommen wurden, um in der Frage der *Verkürzung der Arbeitszeit* zu annehmbaren Resultaten zu gelangen. Als alle Unterhandlungen zu keiner Einigung führten und die Generaldirektion der S. B. B. jedes Entgegenkommen beharrlich ablehnte, wurde die Sperre über die Reparaturwerkstätten beschlossen, deren Wirkung sich erst jetzt recht fühlbar macht.

In den Reparaturwerkstätten der B. L. S. / B. N. (Lötschbergbahn) gelang es, dieses Jahr endlich eine Verständigung herbeizuführen.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist fast die gleiche geblieben, er zählt 3298 Mitglieder gegen 3257 im Vorjahre. Die Einnahmen beziffern sich auf Fr. 5251.—, die Ausgaben auf Fr. 3419.95, das Vermögen beträgt 35,325 Franken.

Stein- und Tonarbeiter. Der Verband führte 1918 82 Bewegungen durch, von denen indessen mehrere den gleichen Ort betreffen. Zu Streiks führten fünf Bewegungen, an denen 239 Mitglieder beteiligt waren. Die Streiks dauerten 54 Tage und erforderten 3714 Fr. Unterstützung. An den Gesamtbewegungen waren 3340 Arbeiter beteiligt, von denen 2881 organisiert sind. In 63 Fällen handelte es sich um Lohnerhöhungen, in 17 Fällen ausserdem noch um eine Arbeitszeitverkürzung. In 55 Fällen wurden — meist schriftliche — Abmachungen getroffen, in 13 Fällen feste Verträge abgeschlossen und 11mal ein Schiedsspruch des Einigungsamtes gefällt. Mit vollem Erfolg endeten 78, mit teilweisem 2 und ohne Erfolg 2 Bewegungen. Für 592 Arbeiter wurden 2539 Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht, im Durchschnitt somit 4,3 Stunden pro Mann und Woche. Die Lohnerhöhungen betragen für 3210 Arbeiter 30,793 Fr. wöchentlich oder Fr. 9.65 pro Arbeiter. Die effektiv erreichten Lohnerhöhungen sind aber grösser, da von den 3210 Beteiligten